

**Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang
am 04.12.2024**

**Nutzungsänderung des Hobbyraumes im Kellergeschoss in ein Kosmetikstudio, Isarecker Feld
in Wang**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten II".

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.